Verlesung, und durch die Gegenüberstellung dieses Aktenstückes und jenes Antisemitenklatsches trat zu Tage, was zu bezweifeln von vornherein keinen Unbefangenen eingefallen war, daß der Herr Erste Staatsanwalt alle erdenklichen Belastungsmomente gegen Buschhoff gesammelt hatte. Dem als Beisitzer in der Strafkammer fungirenden Herrn Landrichter Dr. Curtius gebührt das Verdienst, daß er durch zahlreiche den Zeugen, dem Ersten Staatsanwalt Baumgart und dem Untersuchungsrichter Brixius, vorgelegte Kreuzfragen, zur Rechtfertigung dieser beiden schwer gekränkten Beamten wesentlich beigetragen hat. Das Auftreten des Herrn Dr. Curtius ist leider im Publikum anscheinend zum Theil mißverstanden. Wir ersehen das aus einer Zuschrift aus unserem Leserkreise, in welcher gesagt wird, Landrichter Curtius habe durch das hochnothpeinliche Kreuzverhör, welchem er die Herren Baumgart und Brixius unterwarf, gewissermaßen der Vertheidigung Hindernisse bereitet. Wir können nur bedauern, daß solche gänzlich verkehrte Auffassung überhaupt Platz greifen konnte. Dr. Curtius hat vielmehr, wie jeder Laie erkennen kann, von vornherein seine Fragen so gestellt, daß sie zur objektiven Aufstellung des Thatbestandes, zur Aufdeckung des antisemitischen Schwindels ganz wesentlich beitragen mußten.

Ein neuer Skandal in Paris.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

β **Paris**, 19. November. Die Presse verlangt, daß Floquet sich gegen die Anschuldigung der „Cocarde" vertheidige, wonach er als Ministerpräsident sich 300,000 Francs zur Bekämpfung Boulangers bei dessen Wahl in Paris von der Panamagesellschaft habe geben lassen, da die Geheimfonds verbraucht waren. Die Panamagesellschaft, die sich mit den Boulangisten sehr gut stand, habe sich anfänglich geweigert, worauf Floquet gedroht, die Regierung würde nicht mehr Lootsemissionen gestatten. Von den 300,000 Francs sollen 100,000 für die Wahl des Gegenkandidaten Jacques und je 100,000 einem Morgenblatt und einem Abendblatt gegeben worden sein. Die Geschichte klingt sehr unwahrscheinlich. Aber man muß Notiz davon nehmen, weil ernste Blätter von Floquet eine Rechtfertigung verlangen. — Madame Lesseps protestirt in einem Brief an den Gaulois aufs Energischste gegen die wider ihren Gatten und ihre Kinder gerichteten Anschuldigungen; mit leeren Händen und ohne an die Zukunft ihrer zahlreichen Familie gedacht zu haben, seien ihr Gatte und ihre erwachsenen Stiefsöhne aus dem Panama-Unternehmen hervorgegangen.

Loubet erzählte einem Freunde, daß er den großen oratorischen Erfolg von vorgestern dem Umstande verdanke, daß er, als der Sozialist Roche von der Tribüne herab die Republik verleumdete, den Grafen Münster in der Diplomatenloge erblickte. Er sei über diese Schmach vor dem deutschen Vertreter derartig in Zorn gerathen, daß Rouvier ihn angefeuert habe, auf die Rednertribüne zu gehen.

* * *

Paris, 19. November. (W. T. B.) Die Blätter konstatiren den vom Kabinet in der gestrigen Kammersitzung errungenen Erfolg und schreiben ihn den entschiedenen und loyalen Erklärungen des Ministerpräsidenten Loubet zu. Die endgiltige Votirung des Preßgesetzes gilt für hochwahrscheinlich, obschon die Organe der Opposition dies nach wie vor in Zweifel ziehen.

Die Polizei verhaftete heute einen angeblichen Anarchisten, einen Deutschen, Namens Fritz Püschel, 36 Jahre alt, angeblich aus Köln. Derselbe soll anarchistische Broschüren vertrieben haben, er weigert sich, seine Wohnung anzugeben.

* **General Brialmont**, so schreibt uns unter dem 17. d. unser Brüsseler ∞-Korrespondent, ist soeben von seiner Reise nach dem Orient vorthin zurückgekehrt, um sofort einem Reporter des Etoile belge in die Hände zu fallen, der ihn gründlich über seine Erlebnisse interviewte. Ueber seinen Aufenthalt in Konstantinopel im Allgemeinen sprach sich der General ziemlich offenherzig aus, sowie jedoch der Reporter ihn über seine Befestigungsstudien auszuforschen suchte, wurde er sehr zurückhaltend. Schon in Konstantinopel sei sein Hotel von den Reportern förmlich belagert worden, aber, obwohl ihn die Diskretion gezwungen hätte, jede Auskunft über jenen Punkt zu verweigern, hätte dies gewisse europäische und amerikanische Zeitungen nicht abgehalten, über seine Arbeiten ebenso detaillirte wie phantastische Berichte zu liefern. Er könne nur so viel sagen, daß seiner Ansicht nach seine Arbeiten keine vergeblichen gewesen seien und daß ihm der Sultan glänzende Anerbietungen gemacht habe. Die oberste Leitung des Geniekorps und der Fortifikationen sei ihm angetragen, von ihm aber abgelehnt worden, da ihn seine Pflichten zwängen, im Winter in der belgischen Kammer, deren Mitglied er sei, zu erscheinen. Im Frühjahr würde er indessen nach Konstantinopel zurückkehren, um die ersten Befestigungsarbeiten zu leiten, zu denen türkische Offiziere im Winter nach seiner Anweisung die Pläne anfertigen würden. Gefragt, ob nicht am Ende die Geldfrage die türkische Regierung von der Ausführung der Arbeiten abhalten könnte, erwiderte er: Ich glaube nicht. Gewisse Zeitungen haben behauptet, daß, wenn der Sultan Miene machte, das Vertheidigungssystem des Kaiserreichs zu verstärken, Rußland demselben Schwierigkeiten bereiten und energisch auf der Zahlung der Kriegsschuld von 1878 bestehen würde, um den Sultan so in die Unmöglichkeit zu versetzen, die Befestigungsarbeiten auszuführen. Indessen scheint dieser Gedanke der türkischen Regierung keine besondere Sorge zu machen. Dieselbe hat allem Anscheine nach eingesehen, daß an dem Tage, an welchem Konstantinopel gegen einen Handstreich gesichert sein wird, die orientalische Frage ihre Lösung erfahren haben wird, und ich halte sie daher für entschlossen, meinen Plänen, die keinen anderen Zweck haben, Folge zu geben. Auf die weitere Frage, ob es wahr sei, daß die in türkischen Diensten stehenden deutschen Offiziere mit scheelen Augen sein Dazwischentreten angesehen hätten, bemerkte er, daß dies keineswegs der Fall gewesen wäre. Im Gegentheil hätte sich der Sultan auf das ausdrückliche Anrathen des Generals von der Goltz an ihn gewandt. Der letztere sei damit beschäftigt, den türkischen Generalstab zu reorganisiren, und als man an ihn das Ersuchen gestellt hätte, auch die Befestigungspläne zu entwerfen, da hätte derselbe dies abgelehnt mit dem Bemerken, daß er hierin nicht Fachmann sei, und daß der General Brialmont sich weit besser für eine solche Aufgabe eigne. In Betreff des türkischen Geniekorps äußerte sich der Interviewte dahin, daß dasselbe tüchtige Elemente besitze, daß ihm aber eine Leitung fehle, welche mit den neuesten Fortschritten der Kriegskunst vertraut sei. Wenn die Offiziere vom belgischen Geniekorps wollten, so könnten sie manchen schönen Posten in Konstantinopel erhalten, aber er würde sich hüten, dieselben der eigenen Armee entziehen zu wollen. Er fügte dem noch hinzu, daß der nächste Krieg wahrscheinlich vom Orient ausgehen würde, und wenn er daher dafür sorge, Konstantinopel gegen einen Handstreich zu schützen, so arbeite er mit an der Lösung der orientalischen Frage, an der Erhaltung des europäischen Friedens und an der Erhaltung der belgischen Neutralität. Nach seinen ferneren Erklärungen ist Konstantinopel der dritte große Platz in Europa, zu dem er die Befestigungsarbeiten entwarf. Die beiden ersten waren Bukarest und Sofia, während er bei der Befestigung von Kopenhagen sich nur auf einzelne Rathschläge beschränkte. Ueber den Fortschritt der Befestigungsarbeiten bei Sofia sprach er sich sehr anerkennend aus, und ebenso lobte der General die Regierung des Fürsten Ferdinand und seines Ministers Stambulow, welcher letztere sich in Konstantinopel einer besonderen Gunst an höchster Stelle erfreue. Hiermit war die durchweg recht interessante Unterredung zu Ende.

Parlamentarische Nachrichten.

* Die Summe, welche in den Reichshaushaltsetat für 1893/94 für den **Nordostseekanal** eingestellt wird, dürfte sich, wie man hört, auf etwa 32 Millionen Mark belaufen.

* Die **Staatsregierung** hat dem Landtage soeben eine Uebersicht der von ihr zu den Anträgen und **Resolutionen** des **Hauses** der **Abgeordneten** aus der Session von 1892 gefaßten Beschlüsse zugehen lassen. Diese Beschlüsse sind sehr zahlreich, aber zumeist irrelevant. Wir heben nur zweierlei daraus hervor. Frau Schulrath Cauer in Berlin und Frau Kettler in Weimar hatten bekanntlich im Verein mit anderen Frauen um Zulassung der Frauen zum medizinischen und philosophischen Universitätsstudium und um Erlaubniß zur Errichtung eines Mädchengymnasiums und bis zur Errichtung desselben um Zulassung des weiblichen Geschlechts zur Ablegung des an den bestehenden Gymnasien eingeführten Maturitätsexamens petitionirt. Das Abgeordnetenhaus war über den einen Theil dieser Petition zur Tagesordnung übergegangen, hatte sie aber, soweit sie die Zulassung zum medizinischen Studium und zum Maturitätsexamen betrifft, der Regierung zur Erwägung überwiesen. Bisher ist es dabei verblieben. Die Regierung hat sich eingehend mit der Sache beschäftigt, ihre Beschäftigung sogar auf die anderen Bundesregierungen erstreckt, es sind dabei auch Resultate erzielt worden, dieselben liegen aber noch nicht vor. Die zahlreichen Petitionen der Gerichtsassistenten um Verbesserung ihrer Gehaltsverhältnisse hatte das Abgeordnetenhaus der Regierung zur Berücksichtigung empfohlen. Aber augenblicklich giebt es keine Weiterführung der allgemeinen Besoldungsaufbesserung, sind wir wieder einmal so weit, so Gott und die Eisenbahnrente will, dann werden auch die Gehaltsverhältnisse der Gerichtsassistenten in Erwägung genommen werden. So wenigstens hat die Regierung beschlossen.

Vereine und Versammlungen.

* Eine von etwa 1000 Personen besuchte **Versammlung** von **„Bäckern und Bäckereiarbeitern"** nahm nach langer Debatte einstimmig folgende Resolution an: „Die heutige öffentliche Versammlung der Bäcker Berlins und Umgegend erklärt das Vorgehen des Vorstandes der „Genossenschafts-Bäckerei" den Bäckereiarbeitern gegenüber als ein durchaus rigoroses und verwerfliches. Die Entlassungen einzelner Kollegen können von der Versammlung nur als böswillige Maßregelungen angesehen werden. Da jegliches Prinzip, z. B. der Organisation der Bäcker einen festen Rückhalt zu gewähren, ferner bei Einstellung von Arbeitskräften den Arbeitsnachweis des Bäckerverbandes zu benutzen, über den Haufen gerannt ist und dadurch unsere Bewegung statt gefördert sehr geschädigt worden ist, den Konsumenten durch die Mißwirthschaft solcher Clique, welche das ganze Institut zu ihrem eigenen Nutzen ausbeutet, ein dem Prinzip nicht entsprechendes Brod geliefert wird, so erklärt die Versammlung, daß die Genossenschafts-Bäckerei für Berlin und Umgegend für die Bäckereiarbeiter genau dasselbe ist wie jedes andere private kapitalistische Unternehmen, zumal bei den meisten Privatunternehmern nicht sofort ein Wort der Kritik mit Entlassung geführt wird. Alle aufgeklärten Arbeiter werden durch obige Resolution im Interesse der Allgemeinheit in Kenntniß gesetzt. Die Versammlung erklärt ferner, daß ein jeder klardenkende Mensch, nachdem dem Aufsichtsrath wie dem Vorstand mehrere Exemplare unserer Flugblätter zugeschickt worden sind, in denen um das Erscheinen der beiden Körperschaften gebeten war, dieselben aber nicht erschienen sind, zu dem Resultate kommen muß, daß alle Anschuldigungen auf Wahrheit beruhen!"

* Der vor einiger Zeit gegründete Verein der Interessenten der Cigarren- und Tabakbranche in Berlin nahm in einer am Freitag Abend abgehaltenen Versammlung folgende Resolution **gegen die Erhöhung der Tabaksteuerung** an: „Die heute im Grand Hotel Alexanderplatz tagende Versammlung des Vereins aller Interessenten der Cigarren- und Tabak-Branche von Berlin und Umgegend von 1892 beflagt es tief, daß eine abermalige Erhöhung der Steuern und Zölle auf Tabak in Aussicht genommen ist und erklärt, daß jede Erhöhung geeignet ist, die bereits seit 1868 in steter Unruhe gehaltene Branche, welche überdies durch die gegen sie neuerdings in Anwendung gebrachte Sonntagsruhe schwer geschädigt wird, vollständig zu ruiniren. Die Versammlung beschließt mit allen gesetzlichen Mitteln gegen jede Erhöhung von Zoll und Steuer auf Tabak zu agitiren."

△ Sozialdemokratischer Parteitag.

(Spezial-Bericht des Berliner Tageblatts.)

In der gestrigen Abendsitzung erklärte zunächst Liebknecht, seine Aeußerung über das geistige Vermögen sei vielfach falsch wiedergegeben. Er habe gesagt, „daß die Selbsteinschätzung nicht für das geistige Vermögen bestehe."

Sodann wurden nach lebhafter eingehender Debatte folgende, von Auer befürwortete Resolutionen angenommen:

A. „In der Frage des Genossenschaftswesens steht die Partei nach wie vor auf dem Standpunkt: Sie kann die Gründung von Genossenschaften nur da gutheißen, wo sie die soziale Existenzermöglichung von in politischen oder gewerkschaftlichen Kampf gemaßregelten Genossen bezwecken, oder wo sie dazu dienen sollen, die Agitation zu erleichtern, sie von allen äußeren Einflüssen der Gegner zu befreien. Aber in allen diesen Fällen müssen die Parteigenossen die Frage der Unterstützung davon abhängig machen, daß genügend Mittel für eine gesunde finanzielle Grundlage zur Verfügung stehen und Garantien für geschäftskundige Leitung der Verwaltung gegeben sind, ehe Genossenschaften ins Leben gerufen werden. Im Uebrigen haben die Parteigenossen der Gründung von Genossenschaften entgegenzutreten und namentlich den Glauben zu bekämpfen, daß Genossenschaften im Stande seien, die kapitalistischen Produktionsverhältnisse zu beeinflussen, die Klassenlage der Arbeiter zu heben, den politischen und gewerkschaftlichen Klassenkampf der Arbeiter zu beseitigen oder auch nur zu mildern."

B. „Der Boykott ist für den politischen und gewerkschaftlichen Kampf der Arbeiterklasse eine Waffe, die nur unter der aktiven Theilnahme der großen, heute noch nicht organisirten Massen wirksam in Anwendung gebracht werden kann. Der Boykott kann daher mit Aussicht auf Erfolg nur in den Fällen in Vorschlag gebracht werden, wo es sich um Fragen handelt, an denen weitere Arbeiterkreise mit tiefgehendem Interesse betheiligt sind, insbesondere auch um Zurückweisung von Bestrebungen, welche eine politische Schädigung bezwecken. Unter keinen Umständen aber darf der Boykott zu einem Mittel der politischen oder wirthschaftlichen Bevormundung werden zu dem Zwecke, die politische Gesinnung oder persönliche Ueberzeugung zu strafen, oder die äußere Befundung einer politischen Meinung oder deren Bethätigung zu erzwingen."

C. Die Kontrol- oder Schutzmarke hat den Zweck, dem Käufer einer Waare zu zeigen, daß bei deren Herstellung die jeweiligen Forderungen der betreffenden Gewerkschaftsorganisation in Bezug auf Lohnhöhe und Arbeitsbedingungen erfüllt werden. Dabei ist es völlig gleichgiltig, ob diese Waaren von einer Arbeiter-Genossenschaft oder von einem Privat-Unternehmer hergestellt werden. Nur in diesem Sinne als eine der Waffen im gewerkschaftlichen Kampfe, kann die Kontrol- oder Schutzmarke die Unterstützung der Parteigenossen beanspruchen. Da sie zur Erreichung ihres Zwecks aber wie der Boykott die Theilnahme und Sympathie der breiten Massen voraussetzt, so kann sie nur bei Artikeln in Frage kommen, die hauptsächlich von der Arbeiterklasse konsumirt werden. Die Parteigenossen haben gegen die Kontrolmarke sich in

---

keinen Grund, ihren Gegner aufzusuchen; für uns aber ist ihr Besuch begreiflich, denn der Büreauvorsteher hat zunächst bei ihr einen Erpressungsversuch gemacht. Das kommt nicht recht heraus, man überhört es, und so erscheint der Besuch der Frau Klara wie ein leidiger Theaterzufall. Herrn Raffens Ahnungsvermögen thut das Uebrige. Rechtsanwalt Dr. Marks sieht sich entlarvt, er geht rechts ab und macht seinem Leben ein Ende.

Das ist das Stück des Rechtsanwalts, darin ist alles logisch und wohlgeordnet. Abgesehen von den Theaterzufällen, ohne die nun einmal ein auf Drähte gestelltes Stück nicht leben kann, und deren größter gleich am Anfang steht, wie ein Merkzeichen, wie ein Firmenschild, daß nämlich Herr Raffen gerade zu dem Rechtsanwalt kommt unter den vierhundert, die es in Berlin giebt, der seine Frau verführt hatte; abgesehen von diesen herkömmlichen Komödienmitteln kann man sich in dem Stück des Rechtsanwalts kaum einen Zug anders denken, als er uns vorgeführt wird.

Warum bleibt es nicht bei diesem Stücke? Warum muß uns das Ehedrama der Raffens aufgetischt werden? Was geht es uns an, wie sich diese Herrschaften schließlich in ihrem Innern auseinandersetzen? Interessiren wir uns für den Rechtsanwalt, so sind uns Herr und Frau Raffen nicht mehr als der Büreauvorsteher oder irgend eine andere Nebenfigur; sie sind dann die Gegner in einem Prozeß, und wie sie sich zu einander verhalten, wollen wir nur insofern wissen, als es sich auf den Rechtsanwalt bezieht. Sollen wir uns aber für das Raffensche Ehedrama interessiren, so wird der Rechtsanwalt zur Nebenfigur; es ist dann dem Verfasser nicht möglich, ihn auf seiner Höhe zu halten.

In der That, je mehr das Stück vorschreitet, desto gleichgiltiger wird uns der Rechtsanwalt. Das Herzensdrama der Raffens nimmt unser Interesse immer mehr gefangen. Ganz begreiflich! Der Raffensche Konflikt ist ein allgemein menschlicher, der Marksche ist ein Standeskonflikt; jener hat ewige Geltung, dieser nur bedingte. Was ist uns ein pflichtvergessener Rechtsanwalt! Heduln! Und am Schluß bleiben die Raffens auf der Szene, sie haben das letzte Wort, sie sind es, die unsere Furcht und unser Mitleid erregt haben, und daß der Rechtsanwalt sich davongestohlen hat, um seine Pflichtvergessenheit durch den Tod zu sühnen, merken wir gar nicht. Ist uns auch gleichgiltig!

Darum sagte ich: dem Drama des Rechtsanwalts fehlt die Seele. Nicht im Herzen des schuldig werdenden Marks vollzieht sich die menschliche Entwickelung, sondern in den Herzen der anderen. Marks wird nur durch äußere Anstöße bewegt; er bleibt eine Puppe, und wenn sie zuletzt auseinandergerissen wird, so ist es der Rechtsanwalt Dr. Grelling, der da sagt: „Der Mann muß fort; das erfordert zwar nicht die poetische Gerechtigkeit, aber die Satzungen unseres Ehrenrathes." Und wie die Puppe Marks aus Lappchen zusammengeheftet ist, so auch das Drum und Dran: das Rechtsanwaltsbüreau und das Rechtsanwaltszimmer auf dem Amtsgericht, das sogenannte Milieu. Lauter Lappchen, lauter Einzelzüge, lauter Beobachtungen ohne seelischen Mittelpunkt. Wo das Milieu Selbstzweck wird, hört das Drama auf und die Reportage beginnt.

Aber gewinnt nun durch diese Verkürzung des Anwaltstückes das Stück des Schriftstellers? Werden sogleich sehen! Raffen liebt seine Frau innigst; aber er ist überzeugt, daß er mit ihr nicht leben kann, wenn sie schuldig ist. Schön! Es steht nun dem Dichter frei, zu wählen, ob er aus Raffen einen Mann machen will, der wie Hebbels Sekretär empfindet: „Darüber kann kein Mann hinweg" — oder einen Mann, dessen Liebe so mächtig ist, daß er auch ein Stück Würdelosigkeit in den Kauf nimmt. Grelling aber begnügt sich nicht, diese Wahl zu treffen. Er plaidirt für Klara!

Klara hat ihren Mann betrogen, als sie heirathete, indem sie schwieg. Mag sein! Das ist menschlich und geschieht oft. Aber mehr: sie hat mit Raffen ein Komplott geschmiedet, ja, sie hat Raffen zu diesem Komplott gezwungen, um ihren Mann auch fernerhin zu täuschen.

Das ist eine gelinde Niederträchtigkeit. Was hat Klara darauf zu erwidern? Sie sagt:

„Wie? Wir sollen unsere Schuld bekennen? Warum denn? Wird doch jedem Verbrecher die eine Vergünstigung zuerkannt, daß er nicht gegen sich selbst auszusagen braucht. Und nur wir sollen eine Ausnahme machen?"

Um Vergebung, Herr Doktor Grelling. Das ist ein Advokatenkniff. So empfindet keine schuldige und keine unschuldige Frau. Der Fall ist auch ganz anders. Erstens belastet der Verbrecher nur sich selbst mit Unehre; die verbrecherische Frau aber vor allem ihren Mann. Zweitens droht dem Verbrecher Gefängniß und Zuchthaus, wenn sein Verbrechen herauskommt; Frau Raffen aber erwartet nicht Gefängniß und Zuchthaus, sondern Verzeihung und behagliches Weiterleben, im schlimmsten Falle standesgemäße Alimentation. Drittens ist das Verhältniß von Mann und Frau auf das intimste Vertrauen gebaut; wenn ich aber meine offene Börse einem Fremden anvertraue und er bestiehlt mich, so bin ich ein Esel; von ihm hatte ich kein Recht, Vertrauen zu erwarten.

Also es bleibt dabei: Klara ist eine makulöse Person, und daß sie dabei noch so etwas wie Selbstgerechtigkeit besitzt, verschlimmert ihre Sache.

Was hat hingegen der Rechtsanwalt Menschliches verbrochen? Er hat sich zu einer Abirrung von seiner Amtspflicht verleiten lassen durch Mitleid und Ritterlichkeit.

Im Sinne der poetischen Gerechtigkeit ist Klara die Schuldigere, und sie mußte demnach untergehen, wenn Jemand untergehen sollte.

Wie aber liegt die Sache bei Grelling? Büreau des Rechtsanwalts. Herr und Frau Raffen. Der Rechtsanwalt geht rechts ab in bekannter Absicht.

Sie: „Komm' nach Amerika und laß uns glücklich sein!"

Er: „Und jener?"

Sie: „Der wird uns nicht mehr in den Weg treten."

Er (naiv): „Wieso?"

Sie: „Der hat gestohlen."

Er: „Meinst Du?"

Sie: „Ich weiß es."

Ich citire natürlich nur aus dem Gedächtniß. — Nein, ist das erhört? Dieselbe Frau, die alles verbrochen und nichts gebüßt hat, sie geht zur Tagesordnung über glücklich und zufrieden, über den Selbstmord eines Mannes, den sie und nur sie verschuldet? Und noch dazu, um die Schieflheit der ganzen Situation beinahe komisch zu machen, in dem Büreau dieses Mannes? Heißt das nicht alle Moral, alles gesunde Gefühl auf den Kopf stellen?

Darum sagte ich: dem Stücke des Schriftstellers fehle es an Kopf. Eine richtigere Gruppirung, eine schärfere Abwägung von Schuld und Sühne hätte einen solchen Ausgang unmöglich gemacht.

Und zwar war es der Rechtsanwalt, der dem Schriftsteller die richterliche Ueberlegung im Sinne der poetischen Gerechtigkeit nahm. Der Rechtsanwalt Dr. Grelling sagte sich: „Solch einen Kollegen darf ich nicht dulden." Und der Schriftsteller Grelling antwortete kleinlaut: „Dann muß ich ein himmelschreiendes menschliches Unrecht dulden."

Und er duldete es. So ist es gekommen, daß wir ein Stück sahen, in dem ein verbrecherisches Weib eine zweite Hochzeitsreise nach Amerika macht und ein anständiger und begabter Mann sich ermordet, weil er einen Prozeß ordnungswidrig geführt hat.

Wie recht hatte Grelling, als er eine seiner Figuren sagen läßt: „Dieser Stoff hätte Ludicke haben müssen, der hätte ein Vermögen damit gemacht."

Gewiß recht. Ludicke schrieb bekanntlich nur erschütternd komische Schwänke. Und eine solche Umkehrung des natürlichen und poetischen Rechts ist eben nur komisch möglich.

Trojahn wirkten die beiden ausgezeichneten Schauspieler Reicher und Molenar in manchen Situationen ihrer Rollen wirklich tragisch durch das schlichte Naturgefühl, das sie zu verlöchern suchten. Fräulein Reisenhofer als Frau Raffen dagegen war nicht ganz auf der Höhe. Kein Wunder. Was sollte sie sein? Kanaille oder hingebendes Weib? Das muß sie wissen, wenn sie gut spielen will, und das hätte ihr auch der Autor nicht sagen können.